

Warnstufe	Massnahme
Gefahrenstufe 1 «Keine oder geringe Gefahr»	➤ Keine
Gefahrenstufe 2 «Mässige Gefahr»	➤ Mahnung zu sorgfältigem Umgang
Gefahrenstufe 3 «Erhebliche Gefahr»	➤ Strikte Aufforderung: Nur fest eingerichtete Feuerstellen
Gefahrenstufe 4 «Grosse Gefahr»	➤ Absolutes Feuerverbot im Wald und Waldesnähe (50m) ➤ Generelles Feuerwerksverbot ➤ Keine Höhenfeuer ➤ Nur fest eingerichtete Feuerstellen ausserhalb des Waldes und mit Waldabstand von 50m
Gefahrenstufe 5 «Sehr grosse Gefahr»	➤ Absolutes Feuerverbot im Freien